



Eigener Chef

„Ein Gesundheitssystem ohne Freiberufler kann ich mir nicht vorstellen“

Michael Schwarz über seine Ziele als KZVB-Referent

Der Vorstand der KZVB wird von ehrenamtlich tätigen Referenten unterstützt, die wir Ihnen im BZB vorstellen. In dieser Ausgabe äußert sich Michael Schwarz über die Zukunft der Freiberuflichkeit.

BZB: Was qualifiziert Sie für Ihre Tätigkeit als Referent?

Schwarz: Die Zahnärzte sind in der glücklichen Situation, dass mit mir derzeit ein Kollege an der Spitze des Verbandes Freier Berufe Bayern e.V. (VFB) steht. Der VFB vertritt die Interessen von 33 freiberuflichen Kammern und Verbänden, die zusammen fast eine Million Mitglieder haben. Sie erwirtschaften in Bayern jedes Jahr über 40 Milliarden Euro Umsatz und geben 1,7 Millionen Beschäftigten sichere Arbeitsplätze. Es freut mich sehr, dass ich auch innerhalb der KZVB für das wichtige Thema Freiberuflichkeit Verantwortung tragen darf.

BZB: Die Freiberuflichkeit ist vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt ...

Schwarz: Das ist mir als Verbandspräsident wohlbekannt. Die Freien Berufe sind zwar sehr heterogen, die Probleme sind aber überall die gleichen: Bürokratiebelastung, Fachkräftemangel, vergleichsweise hohe Steuern und Abgaben und ein Trend zur sicheren Anstellung – darunter leiden die Freiberufler. In der Zahn-

medizin kommen noch andere Faktoren wie die wachsende Zahl Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) und die Unterfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung hinzu.

BZB: Sind MVZ eine Gefahr für die Freiberuflichkeit des Zahnarztberufes?

Schwarz: Eine Gefahr geht nicht von den MVZ an sich aus, sondern von der Eigentümerstruktur. Ich teile die Forderung des KZVB-Vorstands, dass MVZ ausschließlich von Ärzten beziehungsweise Zahnärzten gegründet und betrieben werden dürfen. Der Vormarsch internationaler Investoren in der ambulanten Versorgung muss gestoppt werden. Das hat ja nun endlich auch die Politik erkannt.

BZB: Für den Patienten spielt es doch eigentlich keine Rolle, wem das MVZ gehört, in dem er behandelt wird.

Schwarz: Da liegen Sie falsch! Denn MVZ konzentrieren sich vor allem auf die städtischen Ballungsräume. Jeder junge Zahnarzt, der sich für die Anstellung in einem solchen MVZ entscheidet, fehlt uns als

Praxisgründer oder Praxisübernehmer. Angesichts des demografischen Wandels brauchen wir aber in den nächsten Jahren viele Kollegen, die den Mut haben, sich niederzulassen. Im ländlichen Raum leisten MVZ kaum einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung. Die KZVB hat aber einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag. Deshalb kritisiert sie zu Recht, dass es derzeit so gut wie keine Beschränkungen für die Gründung eines MVZ gibt. Wir brauchen klare Regeln, die einer Kettenbildung entgegenwirken. Das heißt Fremdbesitzverbot, räumliche Begrenzung und ein MVZ-Register, das Auskunft über die Eigentumsverhältnisse liefert. Es ist auch inakzeptabel, dass Gelder aus der Solidargemeinschaft in Drittländer fließen und dort versteuert werden. Zur Behandlungsqualität in MVZ gibt es unterschiedliche Aussagen. Als Zahnarzt weiß ich aber, dass ein langjähriges Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient viele Vorteile mit sich bringt. Die KZVB hat zudem festgestellt, dass in MVZ pro Fall deutlich mehr Leistungen abgerechnet



© Thomas Reimer – stock.adobe.com

werden als in Einzelpraxen. Über unnötige Behandlungen in humanmedizinischen MVZ sowie fragwürdige Arbeitsverträge mit Zielvorgaben und Provisionszahlungen wurde mehrfach in den Medien berichtet.

BZB: Sie haben den Nachwuchs angesprochen. Fast zwei Drittel der Zahnärzte unter 40 arbeiten heute als Angestellte. Ist das der Anfang vom Ende der Freiberuflichkeit?

Schwarz: Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Häufig wird die sogenannte Work-Life-Balance genannt. Ich sehe aber keinen Widerspruch zwischen dem Streben nach flexiblen Arbeitsmodellen und der freiberuflichen Berufsausübung. Ganz im Gegenteil: Ein Praxisinhaber entscheidet selbst über seine Öffnungszeiten. Gerade Praxismgemeinschaften bieten hier viele Gestaltungsmöglichkeiten. Und eine Anstellung heißt ja nicht, dass ich deshalb kein Freiberufler mehr bin. Der VFB-Bundesverband hat Freiberuflichkeit 1995 wie folgt definiert: „Die Freien Berufe haben auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“ Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist auch ein angestellter Zahnarzt ein Freiberufler. Kritisch sehe ich in diesem Zusammenhang jedoch erneut einige MVZ, die ihren angestellten Zahnärzten strenge Vorgaben machen. Das reicht bis zur Auswahl der Materialien und den Therapiemöglichkeiten. Wenn

ich selbst nicht mehr entscheiden darf, welches Implantatsystem ich verwende, dann bin ich nicht mehr eigenverantwortlich und fachlich unabhängig tätig, und kann so eigentlich auch keinen Freien Beruf mehr ausüben.

BZB: Niedergelassene Zahnärzte unterliegen aber auch gewissen Zwängen. Die gesetzliche Krankenversicherung und der BEMA widersprechen doch auch dem Gedanken der freiberuflichen Berufsausübung.

Schwarz: Gebührenordnungen gibt es für fast alle Freien Berufe. Das halte ich auch für sinnvoll, weil sie einen ruinösen Preiswettbewerb verhindern. Doch die Gebührenordnungen dürfen nicht zum Korsett werden. Jeder Anwalt kann mit seinem Mandanten Honorare vereinbaren, die vom Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abweichen. Und noch haben wir diese Freiheit auch in der Zahnmedizin. Fast 50 Prozent des Umsatzes einer Durchschnittspraxis werden heute mit Privatleistungen erwirtschaftet. Angesichts der aktuellen Kostendämpfungsgesetze mit der Wiedereinführung der Budgetierung kann und muss dieser Anteil weiter steigen. Die Zahnärzte müssen sich ihrer Rolle als Unternehmer wieder stärker bewusst werden. Niemand kann es sich auf Dauer erlauben, Leistungen zu nicht kostendeckenden Preisen anzubieten. Vor diesem Hintergrund brauchen wir auch unbedingt eine GOZ-Reform, die diesen Namen verdient. Die Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes über weit mehr als 40 Jahre ist skandalös und gefährdet die flächendeckende Versorgung. Die Zahnärzte sind längst nicht mehr die Spitzenverdiener im deutschen Gesundheitswesen. Auch das ist ein Grund für die sinkende Niederlassungsbereitschaft.

BZB: Was kann die KZVB tun, damit sich wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen für den Schritt in die Selbstständigkeit entscheiden?

Schwarz: Ich denke, man muss bereits an den Hochschulen ansetzen. Die wissenschaftliche Ausbildung ist zwar hervorragend, Betriebswirtschaft und das Kasernenrecht werden den Studierenden aber noch immer viel zu wenig vermittelt. Der neue KZVB-Vorstand ist hier auf einem guten Weg. Die Infoveranstaltungen

für Absolventen kommen sehr gut an. Erstmals fand im April ein Abrechnungseminar für das Staatsexamen 2023 der LMU statt. Solche Angebote müssen ausgebaut werden. Auch die Niederlassungseminare liefern wichtige Informationen. So etwas gab es zu meiner Zeit nicht.

BZB: Die Freiberuflichkeit hat also Zukunft?

Schwarz: Ein Gesundheitssystem ohne Freiberufler kann und will ich mir nicht vorstellen. Wir sind die Leistungsträger, die den Laden am Laufen halten. Ein Blick nach Großbritannien reicht. Dort erleben die Patienten jeden Tag, wohin ein staatliches Gesundheitssystem mit angestellten Ärzten führt. Monatelange Wartezeiten, unmotiviertes Personal und Dienst nach Vorschrift – das ist die traurige Realität im National Health Service. Ich denke, dass sich kein Politiker solche Verhältnisse auch hierzulande wünscht. Verhindern lässt sich das nur, wenn die ambulante Versorgung weiterhin in der Hand von freiberuflich, zuvorderst selbstständig tätigen Ärzten und Zahnärzten liegt.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!



Michael Schwarz ist Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. sowie KZVB-Referent für Freie Berufe und Mittelstand.